

Jahrgang 2020

Ausgabe 7

Freitag, der 03.04.2020

INHALT

Amtlicher Teil

Seite 4

Nichtamtlicher Teil

Seite 5

Aus den Ortsteilen

ab Seite 8

Aus dem Leben der Stadt

Seite 8



*Die integrative Kindertageseinrichtung
„Sonnenschein“ Bad Kösen
wünscht ein schönes Osterfest!*



Bereitschaftsdienste / Notdienste

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112

Wichtige Telefonnummern

Einheitliche Behördenrufnummer 115
(Beratungen zu Leistungen der Verwaltung)

Leitstelle BLK, Amt für Brand- und
Katastrophenschutz, Rettungswesen 03445 75290

Klinikum Burgenlandkreis GmbH Naumburg 03445 210-0

GWG-Notdienst
Klempner, Firma Jacobs GmbH und Co. KG 03445 203346

bei Komplettausfall Elektro:
Störungsdienst
Technische Werke Naumburg 01802 755222

Abwasserzweckverband Naumburg 0171 7490840

Wasser- und Abwasserverband
Saale-Unstrut 0344646610

Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd 034445 223-0

TWN-Störungsdienst
(Strom, Fernwärme, Gas, Wasser) 01802 755222

Mitnetz Strom und Mitnetz Gas
(enviaM Gruppe)
bei Störungen und Havarien
Strom: 0800 2305070
Gas: 0800 2200922

Amtsgericht Naumburg
einschließlich Grundbuchamt 03445 28-0

Seniorenbeirat der Stadt Naumburg 03445 273104

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 0800 0116016

Frauenhaus Weißenfels 0171 5404844

Frauenhaus Zeitz 0160 6484913

**(Alle Angaben ohne Gewähr.
Kosten für die Anrufe können variieren.)**

Bereitschaftsdienste

Allgemeinmediziner

Vertragsärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Tierärzte

Groß- und Kleintiere

4./5. April - DVM Kohlmann 03445 711157

Kleintiere

4./5. April - TÄ Kunnaht 03445 7815924

Kleintiere

10. - 13. April - Dr. Pfeffer 034463 27209

Großtiere

18./19. April - DVM Kohlmann 03445 711157

Kleintiere

18./19. April - TÄ Sperrhacker 03445 778189

Apotheken

Notdienst der Apotheken 0800 0022833

(bundesweit)

Apothekenkammer Sachsen-Anhalt

Ihre aktuelle Notfallapotheke finden Sie unter: www.ak-sa.de

Außenstellen der Verwaltung

Tourist-Information Naumburg 03445 273125

Stadtbibliothek 03445 273650

Stadtarchiv 03445 27040

Städtische Sammlungen 03445 703503

Theater Naumburg 03445 273477

Kommunale Dienste 03445 273260

Friedhofsverwaltung 03445 273246

Schiedsstellen Naumburg und Bad Kösen

Ansprechpartnerin in der Verwaltung

Frau Ludwig 03445 273145

Impressum

NAUMBURGER STADTANZEIGER

AMTSBLATT DER STADT NAUMBURG (SAALE)

mit den Ortsteilen Bad Kösen, Beuditz, Boblas, Cröpa-Löbschütz, Eulau, Flemmingen, Fränkenu, Freiroda, Großjena, Großwilsdorf, Hassenhausen, Heiligenkreuz, Janisroda, Kleinheringen, Kleinjena, Kreipitzsch, Kukulau, Meyhen, Neidschütz, Neuflemmingen, Neujanisroda, Prießnitz, Punschrau, Rödigen, Roßbach, Saaleck, Schellsitz, Schieben, Schulpforte, Tultewitz, Wettaburg

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- **Herausgeber:** Stadt Naumburg (Saale), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale), Telefon: 03445 273-0

- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen Teil:** Der Oberbürgermeister der Stadt Naumburg (Saale), Markt 1, 06618 Naumburg (Saale)

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Bitte senden Sie Ihre Beiträge an: amtsblatt@naumburg-stadt.de

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie folgende Informationen!

Liebe Leserinnen und Leser,
bitte beachten Sie, dass diese Amtsblattaussgabe einen Informationsstand vom 26.03.2020 hat. Durch die Vorlaufzeit, die beim Druck und der Verteilung des Amtsblattes benötigt wird, ist es möglich, dass einige Informationen mit Erscheinungstag des Amtsblattes bereits überholt sind.
Wir bitten dies zu entschuldigen.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Regelungen und Geschehnisse. Hierfür stehen Ihnen unter anderem die Internetseiten der Stadt Naumburg, des Robert-Koch-Instituts oder des Burgenlandkreises zur Verfügung:
www.naumburg.de -> Info-Portal COVID 19/Corona Virus
www.rki.de
www.burgenlandkreis.de

Zudem hat das Landratsamt des Burgenlandkreises ein Bürgertelefon für Fragen rund um das Corona Virus eingerichtet, welches wie folgt erreichbar ist:

Telefonnummer **03445 73 1646**
03445 73 1647

Ansprechzeiten:
montags bis freitags 08:00 bis 18:00 Uhr
samstags und sonntags 10:00 bis 16:00 Uhr

Grußwort des Oberbürgermeisters

Liebe Naumburgerinnen und Naumburger,



ich wende mich heute in einer Zeit an Sie, die von uns allen besondere Opfer verlangt. Kanzlerin Merkel selber bezeichnete die jetzige Situation als die größte Krise seit dem Zweiten Weltkrieg.

Erst einmal möchte ich mich bei Ihnen sehr

herzlich bedanken, dass Sie in diesen herausfordernden Zeiten so besonnen und verantwortungsvoll handeln. Im Besonderen gilt mein Dank all denjenigen, die das öffentliche Leben und die medizinische Versorgung aufrecht erhalten. Auch allen Beschäftigten im Einzelhandel sowie im öffentlichen Dienst möchte ich für ihren arbeitsintensiven Einsatz danken. Schon vor dem Kontaktverbot, das Kanzlerin Merkel ausgesprochen hat, haben Sie Kontakte vermieden, sich von Menschenansammlungen ferngehalten und den Umgang mit Familie und Freunden neu geregelt. Dabei verzichten Sie auf vieles, was für Sie in Ihrem Leben von Bedeutung ist, wie den gemeinsamen Sport, das Vereinsleben, das Treffen mit guten Freunden und - was besonders wehtut - den Besuch der älteren Familienmitglieder, die es als Risikogruppe besonders zu schützen gilt. Sie alle tragen mit Ihrem Verhalten dazu bei, die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen.

Die Ereignisse der letzten Wochen haben auch uns als Stadtverwaltung im Besonderen herausgefordert. Die seitens der Kreisverwaltung erlassenen Allgemeinverfügungen sowie die seitens der Landesregierung auferlegten Verordnungen gilt es unsererseits zu beachten und Maßnahmen zu deren Umsetzung zu beschließen. Wir haben daraufhin einen Krisenstab in der Verwaltung eingerichtet und beraten täglich über notwendige Schritte innerhalb und außerhalb der Verwaltung. So wollen wir einerseits die Ausbreitung des Virus entsprechend eindämmen und andererseits die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherstellen. Wir haben uns mit der Umsetzung der am 13.03.2020 durch die Landesregierung beschlossenen Verordnung befasst und die Notbetreuung in den Kindertagesstätten und Horten der Stadt Naumburg (Saale) geregelt. Hierbei können wir ein positives Resümee ziehen, da sich zeigte, dass viele Eltern schnell handelten und eine Betreuung zuhause für Ihre Kinder organisierten. Die Notbetreuung ist derzeit für alle Einrichtungen gewährleistet. Da im Zuge der Eindämmung der Virusausbreitung jedoch weitere Maßnahmen unumgänglich sind, hat die Landesregierung sowohl am 17.03.2020 als auch am 22.03.2020

weitere Verordnungen erlassen, die es entsprechend umzusetzen gilt.

Unsere Aufgabe als Stadtverwaltung besteht nun darin, die Umsetzung der Verordnungen zu kontrollieren und auch Sie über die Wichtigkeit deren Befolgung zu informieren und bestehende Fragen zu beantworten. Das Ordnungsamt der Stadt Naumburg (Saale) wurde entsprechend durch interne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärkt. Zukünftig sollen somit insgesamt vier Teams, bestehend aus jeweils zwei Ordnungskräften, im Zwei-Schichtsystem von 07:00 bis 20:00 Uhr an sieben Tagen in der Woche arbeiten.

Auch in unserer Stadtverwaltung nehmen wir den Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr ernst. So wird ab dieser Woche verstärkt im Home-Office und im Schichtdienst gearbeitet. Ziel ist es, für Sie, unsere Bürgerinnen und Bürger, erreichbar und arbeitsfähig zu sein. Seien Sie versichert, dass wir in Fällen von dringenden Anliegen für Sie da sind. Wir lassen Sie nicht allein. Bitte haben Sie Verständnis, dass zu Ihrem und zu unserem Schutz, eine persönliche Vorsprache nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich ist.

Viele Werte sind jetzt wieder gefragt: Solidarität, Verantwortung, Fürsorge und Nächstenliebe. Wir müssen besonders aufeinander achten, denn nur so können wir sicherstellen, dass die Menschen, die uns am Herzen liegen, gesund bleiben oder im Fall einer Erkrankung die nötige Betreuung erhalten. Denn darum geht es: Steigen die Fälle der Erkrankungen, so wird eine medizinische Versorgung immer schwieriger. Die Bilder aus Italien führen uns dies schmerzhaft vor Augen.

Die Unternehmerinnen und Unternehmer unter Ihnen, insbesondere diejenigen, die ihren Betrieb schließen mussten, bitte ich: Behalten Sie Ihren Mut. Uns ist bewusst, wie schwer die Situation für Sie jetzt ist. Aber es wird auch eine Zeit nach dem Corona-Virus geben. Die Stadtverwaltung Naumburg (Saale) ist bereit, Sie, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, zu unterstützen.

Ich möchte an Sie alle appellieren, den Ernst dieser Situation zu verstehen, die getroffenen Maßnahmen zu respektieren und zu befolgen. Nur so gelingt es uns gemeinsam die Lage in den Griff zu bekommen und eine hoffentlich baldige Normalität unseres Alltags wiederherzustellen.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie alles Gute und vor allem viel Gesundheit. Nur gemeinsam wird es uns gelingen diese schwere Zeit zu überstehen.

*Ihr Oberbürgermeister
Bernward Küper*

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 17. April 2020

Nächster Redaktionsschluss:
Montag, der 6. April 2020

Bitte senden Sie Ihre Beiträge an:
amtsblatt@naumburg-stadt.de



DOMSTADT AN DER SAALE
NAUMBURG
HEILBAD BAD KÖSEN



Die Tourist-Informationen sind für Sie da:

Naumburg
Bad Kösen

03445 273-125
03445 273-124

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Naumburg (Saale)

Sitzungen des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte

Vorübergehend anderes Verfahren der Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale)

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, dem 01.04.2020, nicht statt. Auf Grund des sprunghaften Anstiegs der Infektionen und der bestehenden Allgemeinverfügung ist dieser Schritt unausweichlich, um der Infektion entgegenzuwirken. Beschlüsse sollen dennoch gefasst werden. Der Gemeinderatsvorsitzende legt dazu im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister folgendes Verfahren fest:

1.

Die untenstehenden Beschlüsse sind im vereinfachten schriftlichen Verfahren zu entscheiden.
2.

Die Öffentlichkeit wird aus Gründen des Allgemeinwohls ausgeschlossen.
3.

Eine Vorberatung im Gemeinderat findet nicht statt, da die Beschlüsse bereits in den Ausschüssen vorberaten wurden.
4.

Die Abstimmung hat bis zum 17.04.2020 zu erfolgen.

Folgende Punkte werden mit Ablauf des 17.04.2020 im Um-laufverfahren beschlossen:

1.

Bebauungsplan Nr. 303 „Südlicher Ortsrand“ Flem-mingen Änderung des Geltungsbereiches, Vorlage Nr. 13/20
2.

Bebauungsplan Nr. 303 „Südlicher Ortsrand“ Flemmingen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Behörden nach § 4 (2) BauGB, Vorlage Nr. 14/20

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernward Küper

gez. Jörg Schütze

Oberbürgermeister

Gemeinderatsvorsitzender

Bekanntmachung der Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus hat im ver-einfachten schriftlichen Verfahren mit Fristsetzung bis 24.03.2020 folgende Beschlüsse vorberaten:

Bebauungsplan Nr. 303
„Südlicher Ortsrand“ Flemmingen
Änderung des Geltungsbereiches

Beschlusnummer - 13/20

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:
„Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) fasst folgen-den Beschluss:

1.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 303 „Südlicher Ortsrand“ Flemmingen soll geändert werden.
2.

Der neue reduzierte Geltungsbereich des Bebauungs-planes Nr. 303 „Südlicher Ortsrand“ Flemmingen ent-spricht der Abgrenzung in der Anlage 1.“

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	7		
davon anwesend:	7		
Ja-Stimmen:	7	Stimmverhältnis:	einstimmige Annahme
Nein-Stimmen:	0	Abstimmung:	laut Vorschlag
Enthaltungen:	0		

Bebauungsplan Nr. 303 „Südlicher Ortsrand“ Flem-mingen
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Behörden nach § 4 (2) BauGB

Beschlusnummer - 14/20

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:
„Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) fasst folgen-den Beschluss:

1.

Der Entwurf sowie die Begründung des Bebauungspla-nes Nr. 303 „Südlicher Ortsrand“ Flemmingen, in der Fassung vom 22.01.2020 werden gebilligt.
2.

Der Entwurf sowie die Begründung des Bebauungspla-nes Nr. 303 „Südlicher Ortsrand“ Flemmingen sollen nach § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.
3.

Parallel dazu soll nach § 4 (2) BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgaben-bereich von der Planung berührt werden, Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Plan (Teil A), Text (Teil B) und zur Begründung eingeholt werden.“

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	7		
davon anwesend:	7		
Ja-Stimmen:	7	Stimmverhältnis:	einstimmige Annahme
Nein-Stimmen:	0	Abstimmung:	laut Vorschlag
Enthaltungen:	0		

Bekanntmachung der Beschlüsse des Technischen Ausschusses

Der Technische Ausschuss hat im vereinfachten schriftlichen Verfahren mit Fristsetzung bis 24.03.2020 folgende Beschlüs-se vorberaten:

Bebauungsplan Nr. 303 „Südlicher Ortsrand“ Flemmingen, Änderung des Geltungsbereiches

Beschlusnummer - 13/20

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat fol-genden Beschluss zu fassen:
„Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) fasst folgen-den Beschluss:

1.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 303 „Südlicher Ortsrand“ Flemmingen soll geändert werden.
2.

Der neue reduzierte Geltungsbereich des Bebauungs-planes Nr. 303 „Südlicher Ortsrand“ Flemmingen ent-spricht der Abgrenzung in der Anlage 1.“

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	7		
davon anwesend:	7		
Ja-Stimmen:	6	Stimmverhältnis:	mehrheitliche Annahme
Nein-Stimmen:	0	Abstimmung:	laut Vorschlag
Enthaltungen:	1		

Bebauungsplan Nr. 303 Südlicher Ortsrand Flemmin-gen, Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Behörden nach § 4 (2) BauGB

Beschlusnummer - 14/20

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat fol-genden Beschluss zu fassen:
„Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) fasst folgen-den Beschluss:

1.

Der Entwurf sowie die Begründung des Bebauungspla-nes Nr. 303 „Südlicher Ortsrand“ Flemmingen, in der Fassung vom 22.01.2020 werden gebilligt.
2.

Der Entwurf sowie die Begründung des Bebauungspla-nes Nr. 303 „Südlicher Ortsrand“ Flemmingen sollen nach § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.

3. Parallel dazu soll nach § 4 (2) BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden, Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Plan (Teil A), Text (Teil B) und zur Begründung eingeholt werden.“

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	7		
davon anwesend:	7		
Ja-Stimmen:	6	Stimmverhältnis:	mehrheitliche Annahme
Nein-Stimmen:	0	Abstimmung:	laut Vorschlag
Enthaltungen:	1		

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Baumaßnahmen und Straßensperrungen

Einbahnstraßenregelung in der unteren Seminarstraße

Seit einigen Monaten besteht in der unteren Seminarstraße eine vorübergehende Einbahnstraßenregelung von der Weimarer Straße mit Fahrtrichtung Friedrich-Fröbel-Straße. Wir möchten den direkt betroffenen Anliegern der Seminarstraße und der Friedrich-Fröbel-Straße gern die Möglichkeit geben, zu dieser Verkehrsführung Stellung zu nehmen. Diese erbiten wir bis zum 30.04.2020 an die unten genannten Adressen. Im Falle einer Aufhebung der Einbahnstraßenregelung ist die Schaffung von zwei Ausweichstellen in der Seminarstraße geplant. Dies soll durch die Anordnung von eingeschränkten Haltverboten auf zwei kurzen Abschnitten erfolgen.

Verkehrsführung Neuengüter/Moritzberg nach Beendigung der Straßenbaumaßnahme Neuengüter

Aus verkehrsplanerischen Gründen wurde auf die Anlage einer Bushaltestelle in der Straße Neuengüter verzichtet. Zur Gewährleistung des Stadtbusverkehrs bleibt die Einbahnstraßenregelung auf dem Moritzberg in Fahrtrichtung Roßbacher Straße/Moritzplatz bestehen. Für die Straße Neuengüter ist die Fahrtrichtung bergauf von der Freyburger Straße bis zur Michaelisstraße vorgesehen.

An der Einmündung Moritzberg/Moritzplatz sind Maßnahmen zur Verbesserung der Sichtbeziehungen beim Abbiegen erforderlich. Diese sollen baldmöglichst durchgeführt werden.

Für die gesamte Ratsvorstadt (Gebiet zwischen Weimarer Straße, Kramerplatz und Freyburger Straße/Moritzplatz) ist eine Verkehrsberuhigung in Form einer Tempo-30-Zone vorgesehen. Die gesamte Vorfahrtsbeschilderung innerhalb des Gebietes wird - soweit noch vorhanden - zurückgebaut.

Änderung der Einbahnstraßenregelung in der Moritzstraße

Eine Ausfahrt aus der Moritzstraße auf die Freyburger Straße ist nur mit Hilfe des Verkehrsspiegels gefahrlos möglich. Da Verkehrsspiegel witterungsbedingt besonders im Frühjahr und Herbst beschlagen, wird die Richtungsführung der Einbahnstraße in der Moritzstraße überprüft. Vorgesehen ist eine zukünftige Fahrtrichtung von der Freyburger Straße in Richtung Neuengüter.

Die Anlieger der Moritzstraße werden gebeten hierzu bis zum 30.04.2020 Stellung zu nehmen. Bitte achten Sie insbesondere darauf, dass Ihre Zufahrten auch bei einem Fahrtrichtungswechsel anfahrbar bleiben.

Wegen der aktuellen Regelungen zur Eindämmung einer Pandemie bitten wir Sie, von persönlichen Besuchen abzusehen. Stellungnahmen können per E-Mail an das Sachgebiet

Ordnung und Straßenverkehr gesendet werden (matthias.jaehn@naumburg-stadt.de). Im Falle von Stellungnahmen in Papierform können Sie auch gern die Briefkästen des Rathauses sowie des Dienstgebäudes Friedrich-Fröbel-Straße 44 nutzen.

Vollsperrung der Käthe-Kruse-Straße Bad Kösen

In der Zeit vom 16.03.2020 bis zum 25.05.2020 ist die Käthe-Kruse-Straße in Bad Kösen voll gesperrt. Grund dafür ist die Verlegung einer Gasleitung.

Sperrung Weinberge 67 im Ortsteil Roßbach

Im Ortsteil Roßbach ist der Bereich Weinberge 67 vom 06.01.2020 bis 25.05.2020 wegen Hausbaus voll gesperrt.

Vollsperrung Neuengüter

Noch bis zum 07.07.2020 bleibt die Straße Neuengüter wegen Straßenbauarbeiten voll gesperrt.

Sperrung in der Halleschen Straße

In der Zeit vom 24.02.2020 bis voraussichtlich 18.12.2020 wird die Landesstraße L 205 in der Ortslage Naumburg im Bereich der Halleschen Straße zwischen dem Bahnviadukt (Agrarmarkt) und der Zufahrt Wertstoffhof voll gesperrt. Grund der Sperrung sind Kanal- und Straßenbauarbeiten im Auftrag des Abwasserzweckverbandes. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab Naumburg über die B 180 bis zum Kreisverkehr Nißmitz. Von dort aus wird der Verkehr über die B 176/B 180, Ortsumfahrung Freyburg, über die L 207 und die L 205 Naumburg/Henne geleitet.

Wissenswertes

Schließung der Stadtverwaltung Naumburg (Saale) für den Besucherverkehr sowie der städtischen Einrichtungen

Die Stadtverwaltung Naumburg (Saale) ist seit dem 18.03.2020 bis auf weiteres für den Besucherverkehr geschlossen, aber dennoch für Bürgerinnen und Bürger erreichbar. Grundsätzlich wird darum gebeten, erst einmal telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufzunehmen und nur in dringenden Fällen, nach Terminabsprache, persönlich vorzusprechen. Eine Erreichbarkeit in dringenden Fällen per Telefon sowie per E-Mail ist also gegeben, so insbesondere in den folgenden Bereichen:

Sachgebiet Kindereinrichtungen, Grundschulen, Sport und Stadtjugendpflege, Tel.: 03445 273 400
 Sachgebiet Standesamt, Tel.: 03445 273 360
 Sachgebiet Ordnung und Straßenverkehr, Tel.: 03445 273 320
 Bürgerbüro, Tel.: 03445 273 0
 Friedhofsverwaltung, Tel.: 03445 273 280
 Die zentrale E-Mail-Adresse der Stadt Naumburg (Saale) lautet: info@naumburg-stadt.de.
 Außerdem werden bis auf weiteres alle städtische Einrichtungen geschlossen.

Die Stadtverwaltung Naumburg (Saale) bittet alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis, dass diese Maßnahmen auf Grund der aktuell herrschenden Krisensituation getroffen werden müssen.

Ausgangsbeschränkung anlässlich der COVID-19 Pandemie

Nach der Allgemeinverfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 22.03.2020 wird jeder dazu angehalten, die physischen und sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Das Verlassen der eigenen Wohnung ist nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt.

Triftige Gründe sind insbesondere:

1. die Ausübung beruflicher Tätigkeiten
2. notwendige Lieferverkehre und Umzüge
3. die Inanspruchnahme medizinischer, zahnmedizinischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen (z. B. Arztbesuch, medizinische Behandlungen, Blut- und Blutplasmaspendingen) sowie Besuche bei Angehörigen helfender Berufe, soweit dies medizinisch dringend erforderlich ist (z. B. Psycho- und Physiotherapeuten)
4. Versorgungsgänge für die Gegenstände des täglichen Bedarfs. Nicht zur Deckung des täglichen Bedarfs gehört die Inanspruchnahme sonstiger Dienstleistungen wie etwa der Besuch von Frisören und Barbieren, Massagepraxen, Kosmetik-, Nagel-, Piercing- und Tattoostudios und ähnliche Betriebe
5. der Besuch bei Ehe- und Lebenspartnern und eigenen Kindern, Alten, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen (außerhalb von Einrichtungen) und die Wahrnehmung des Sorgerechts im jeweiligen privaten Bereich
6. die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen insbesondere die Wahrnehmung des Ehrenamtes im sozialen Bereich
7. die Begleitung Sterbender sowie Eheschließungen und Beerdigungen im engsten Familienkreis
8. Sport und Bewegung an der frischen Luft, allerdings ausschließlich alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes und ohne jede sonstige Gruppenbildung
9. das Aufsuchen von Gerichtsverhandlungen sowie die Wahrnehmung dringender Rechtsangelegenheiten
10. Handlungen zur Versorgung und notwendigen Bewegung von Tieren

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes gestattet.

Informationen der Sachgebiete Bürgerdienste und Standesamt

Sachgebiet Bürgerdienste (Bürgerbüro, Wohngeld- und Gewerbestelle), Tel.: 03445 273 0

Zur Aufrechterhaltung der Meldepflicht sind Ab-, An- und Ummeldungen weiterhin im Bürgerbüro, nach Terminabsprache, notwendig. Es werden auch Dokumente ausgestellt, sofern sie dringend notwendig sind. Angelegenheiten der Gewerbe- und Wohngeldstelle können fast vollumfänglich telefonisch, per E-Mail oder auf dem Postweg geklärt werden. Dringende Angelegenheiten im Bereich der Gewerbestelle könnten sich beispielsweise auf genehmigungspflichtige Tätigkeiten im Sinne der Gewerbeordnung beziehen. Die Formulare des Finanzamtes sowie Anträge auf Wohngeld stehen im Eingangsbereich/Pforte des Rathauses, Markt 1, zur freien Verfügung. Sachgebiet Standesamt, Tel.: 03445 273360

Die Standesbeamtinnen sind weiterhin telefonisch (03445 273 360) und auch per E-Mail (standesamt@naumburg-stadt.de) erreichbar. Die Verfahrensweise für jeden Einzelfall kann auf diesem Wege abgesprochen werden. Es wird versucht, für alle eine akzeptable Lösung zu finden. Viele Vorgänge können auch über den Postweg abgewickelt werden. Selbstverständlich werden auch weiterhin Sterbefälle und Geburten

beurkundet. Alle angemeldeten Eheschließungstermine werden durchgeführt. Die Einzelheiten über den Ablauf können individuell mit dem Standesamt besprochen werden. Für den Fall, dass der Wunsch besteht, den Eheschließungstermin zu verschieben, wird gebeten, sich mit dem Standesamt in Verbindung zu setzen. In dringenden Fällen und nur nach telefonischer Absprache mit Terminvergabe sind gegebenenfalls persönliche Vorsprachen möglich.

Schulen und Kitas bleiben weiterhin geschlossen

In Sachsen-Anhalt bleiben die Schulen und Kitas noch eine Woche länger geschlossen als vorgesehen. Nun gelten die vom Land verordneten Schließungen bis zum 19.04.2020. Allerdings wurde die Notbetreuung für Kinder in der Zweiten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus vom 24.03.2020 neu geregelt. So ist es nun für Eltern möglich eine Notbetreuung zu beantragen, auch wenn nur ein Elternteil im Gesundheitsbereich oder der damit zusammenhängenden Infrastruktur tätig ist. Dies ist in der Verordnung im § 12, Absatz 3 geregelt. Das notwendige Antragsformular steht auf der städtischen Internetseite www.naumburg.de, im Corona-Info-Portal, zum Herunterladen zur Verfügung. Ebenso zu finden sind dort das Antragsformular für sonstige Schlüsselpersonen sowie die Verordnung selber.

Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung informiert

Die der Stabsstelle Wirtschaftsförderung der Stadt Naumburg (Saale) informiert über die wichtigsten Kontakte und Regelungen in wirtschaftlichen Fragen. Es handelt sich um einen Service der Stabsstelle Wirtschaftsförderung der Stadt Naumburg (Saale) für alle Partner, ortsansässige Unternehmen und Gewerbetreibende. Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung der Stadt Naumburg (Saale) übernimmt dabei **keine Gewähr** für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben!

Beratungstelefon des Burgenlandkreises für wirtschaftliche Anfragen zum Corona-Virus/COVID-19

Der Burgenlandkreis hat ein Beratungstelefon für wirtschaftliche Anfragen zum Corona-Virus/COVID-19 freigeschaltet. Zahlreiche Unternehmen spüren die Auswirkungen der Corona-Krise. Ihnen fehlen Mitarbeiter, die zur Betreuung ihrer Kinder zu Hause bleiben müssen. Unternehmen beschäftigen auch Fragen bezüglich Liquiditätsengpässen oder notwendiger Kurzarbeit. Um in dieser unübersichtlichen Situation Orientierung geben zu können, hat der Burgenlandkreis über das Wirtschaftsamt eine Hotline für Unternehmer und Unternehmerinnen eingerichtet. Zu erreichen ist das Beratungstelefon des Burgenlandkreises für wirtschaftliche Anfragen unter den Telefonnummern **03445 732971 und 03445 73 2951** zu nachfolgenden Ansprechzeiten: **Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 bis 15:00 Uhr**. Daneben können Anfragen auch per E-Mail unter der E-Mail-Adresse wirtschaftsamt@blk.de gestellt werden.

Informationsportal der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau für Unternehmer und Gewerbetreibende zum Corona-Virus/COVID-19

Auch die Industrie- und Handelskammer hat für Unternehmer und Gewerbetreibende eine Hotline zum Corona-Virus/COVID-19 eingerichtet.

Diese ist zu erreichen unter der Telefonnummer **0345 2126100**.

Darüber hinaus wurden seitens der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau auch aktuelle Informationen, Hinweise und Tipps für Unternehmer und Gewerbetreibende zum Corona-Virus/COVID-19 auf deren Info-Portal zusammengestellt. Dieses ist zu erreichen unter www.halle.ihk.de/coronavirus.

Informationsportal der Handwerkskammer Halle zum Corona-Virus/COVID-19

Das Informationsportal der Handwerkskammer Halle zum Corona-Virus/COVID-19 ist zu erreichen unter <https://hwkhalle.de/corona/>.

Informationsportal des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands e. V. (DEHOGA) zum Corona-Virus/COVID-19

Auch der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband e. V. (DEHOGA) hat ein Informationsportal zum Corona-Virus/COVID-19 eingerichtet. Dieses ist zu erreichen unter <https://www.dehoga-bundesverband.de/presse-news/aktuelles/dehoga-informiert-coronavirus/>.

Internetpräsentation und zentrale Anlaufstelle des Landes Sachsen-Anhalt, konkret des Wirtschaftsministeriums, für Unternehmer und Gewerbetreibende zum Corona-Virus/COVID-19

Ebenso hat das Land Sachsen-Anhalt, konkret das Wirtschaftsministerium, auf seiner Internetpräsentation eine spezielle Seite, eingerichtet. Diese ist über

Aus den Ortsteilen

Kleinheringen

Neuigkeiten aus Kleinheringen

In mehreren Arbeitseinsätzen im Februar wurde durch Mitglieder des Vereins Dorfgemeinschaft Kleinheringen e. V. die Salzstraße ausgeästet und aufgeräumt. Die Straße führt südwestlich von Kleinheringen bis nach Tultewitz und verläuft direkt entlang der Landesgrenze zu Thüringen. Sie ist Wirtschafts- und Wanderweg zugleich und bietet nun wieder einen Blick zu den Burgen und auf die Weinberge.

Aus den Ästen konnten zwei Totholzhecken errichtet werden, die Vögeln Schutz und Nistgelegenheiten entlang des Weges bietet. Das übrige Astmaterial wurde als Haufen gesammelt und ist als ein Maifeuer geplant, falls es die Lage zu diesem Zeitpunkt wieder zulässt.

Aus dem Leben der Stadt

Alltag in der Integrativen Kindertagesstätte Sonnenschein Bad Kösen in Zeiten der Notbetreuung